



# Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz

Erlassen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vaduz

Erstfassung: 17. Dezember 2024

Revision: -

Akte Nr.: 00.00.00

## 1. Präambel / Rechtliche Grundlagen

Dieses "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz" wird in Anwendung von Art. 39 Abs. 2 Bevölkerungsschutzgesetz (LGBl. 2007 Nr. 139 idgF) sowie des Feuerwehrgesetzes (LGBl 1990 Nr. 43 idgF) erlassen.

Unter den in diesem Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Angehörige des männlichen und weiblichen Geschlechts zu verstehen.

## 2. Feuerwehrsold

### 2.1. Kategorien

Kategorie A und B gemäss Feuerwehrrordnung Art. 3. Weiterverrechnung von Einsätzen

CHF 60.00 pro Stunde (brutto)

Umfasst reguläre Einsätze, d.h. Ernst-Einsätze inkl. notwendige Retablierung und Depotreinigung, planbare Einsätze etc.

Kategorie C

CHF 60.00 pro Stunde (brutto)

Für besondere Aufgebote wie Verkehrsdienst, Sicherheitsdienst in öffentlichen Anlagen etc., welche den Veranstaltern weiterverrechnet werden können.

Materialwartung und -kontrolle (inkl. Fahrzeuge)

CHF 50.00 pro Stunde (brutto)

Depotarbeiten sowie planbare Einsätze

CHF 40.00 pro Stunde (brutto)

Die Anpassung erfolgt durch die Personalkommission der Gemeinde Vaduz unter Berücksichtigung der durch das Land Liechtenstein bezahlten Ansätze.

### 2.2. Allgemeines

Sämtliche Ansätze verstehen sich brutto (davon werden die üblichen Sozialleistungen und gesetzlichen Abgaben in Abzug gebracht).

Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz entschädigt.

### 2.3. Kommandant und Vize-Kommandant

Die Entschädigung des Kommandanten und des Vize-Kommandanten wird durch die Personalkommission der Gemeinde Vaduz festgelegt.

## 2.4. Übungen

Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz entschädigt.

## 3. Führungsorgan Gemeinden (FOG) und Gemeindeschutz

### 3.1. Übungen und Kurse des Landes

Übungen und Kurse, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt.

### 3.2. Übungen FOG und Gemeindeschutz

Übungen des FOG und des Gemeindeschutzes, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nicht entschädigt.

### 3.3. Sitzungen

Sitzungen der Koordinationspersonen bzw. des Kaders im Gemeindeschutz werden durch die Gemeinde mit CHF 60.00 / Stunde entschädigt.

## 4. Administration

### 4.1. Arbeits- und Einsatzrapporte

Die jeweiligen Leitenden (Feuerwehrkommandant/-in, Leiter/-in FOG bzw. Leiter / -in Gemeindeschutz) sind verantwortlich für die Erstellung der Arbeits- und Einsatzrapporte sowie für die Weiterleitung der Daten an die Gemeindeverwaltung zur Rechnungsstellung.

### 4.2. Auszahlung

Die Auszahlung des Soldes und der Leitungsfunktionsentschädigung erfolgt bis am 31. Januar des folgenden Jahres auf ein Bank-/Postkonto. Die Gemeindekasse (zuständig für die Auszahlungen) erstellt nach Einreichung der Rapporte / Stundenlisten durch die Leitenden Anweisungsbelege, welche vom Bürgermeister durch seine Unterzeichnung zur Auszahlung freigegeben werden. Die Rapporte/Stundenlisten müssen bis am 31. Dezember in der Gemeindekasse vorliegen.

#### 4.3. Erwerbsausfall

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn und sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

#### 5. Genehmigung / Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom 17. Dezember 2024 per 1. Januar 2025 in Kraft.

Vaduz, 18. Dezember 2024

  
Bürgermeisteramt Vaduz

Florian Meier, Bürgermeister



## INDEX

### SOLD- UND SPESENREGLEMENT DER RETTUNGS- UND HILFSDIENSTE

<b>1. Präambel / Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2. Feuerwehrsold</b>	<b>2</b>
2.1 Kategorien	2
2.2 Allgemeines	2
2.3 Kommandant und Vize-Kommandant	2
2.4 Übungen	3
<b>3. Führungsorgan Gemeinden (FOG) und Gemeindeschutz</b>	<b>3</b>
3.1 Übungen und Kurse des Landes	3
3.2 Übungen FOG und Gemeindeschutz	3
3.3 Sitzungen	3
<b>4. Administration</b>	<b>3</b>
4.1 Arbeits- und Einsatzrapporte	3
4.2 Auszahlung	3
4.3 Erwerbsausfall	4
<b>5. Genehmigung / Inkrafttreten</b>	<b>4</b>

---o o o O O o o o---



## Änderungsverzeichnis

Datum / Artikel	Änderung (Ergänzung / Löschung / Revision)	Änderungs- beschluss
--------------------	--	-------------------------